

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **23.05.2022**
BV-0041/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	23.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022							
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.06.2022							
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022							
Bauausschuss	21.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neueinrichtungen von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **als Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Verkehrssicherheit zur Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (Bus) wurde mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen sich der Beförderung der Schulkinder in den drei Ortschaften erneut anzunehmen. Im Wesentlichen sollte eine Abstimmung zwischen der Verwaltung (Bau- und Ordnungsamt) und der Bördebusgesellschaft zur Standortbestimmung der Bushaltestellen vorgenommen werden.

Zur Thematik fand am 28.04.2022 von 09:30 bis 11:30 Uhr eine Vorort-Abstimmung statt. Die Bördebusgesellschaft organisierte diesbezüglich eine Busfahrt um verschiedene Strecken abzufahren.

Dies zum einen, um Fahrwege und Fahrzeiten aufzuzeigen und zu stoppen. Im Fokus stand dabei für das Busunternehmen die Auswertung zu Fahrtrouten, Fahrzeiten in Kopplung mit Folgehaltestellen usw. (innerbetriebliche Koordinationen). Zum anderen natürlich auch, um dem Wunsch der Ortschaften folgend, gegebenenfalls das Angebot der derzeitigen vorhandenen Bushaltestellen in Frage zu stellen bzw. neue Standorte aufzuzeigen.

Folgend die wesentlichsten Punkte im Ergebnis des Vororttermines:

Protokoll

Tagesordnung zur Neueinrichtung von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben

1. Bushaltestellen in Meitzendorf
 - 1.1. Bushaltestelle am Sportplatz
 - 1.2. Bushaltestelle Unter den Weiden
 - 1.3. Bushaltestelle Jersleber Chaussee
2. Bushaltestelle Barleber Straße in Ebendorf
3. Bushaltestelle Bahnhofstraße in Barleben

Teilnehmer

Ortsbürgermeister Ebendorf Herr Behrens
Ortsbürgermeister Meitzendorf Herr Hiller
BördeBus Herr Bethge mit Busfahrer
Amtsleiterin Bau- und Ordnungsamt Frau Hoffmann
Ordnungsamt Herr La Terra
Ordnungsamt BL Frau Weck
Bauamt Tiefbau Frau Studte

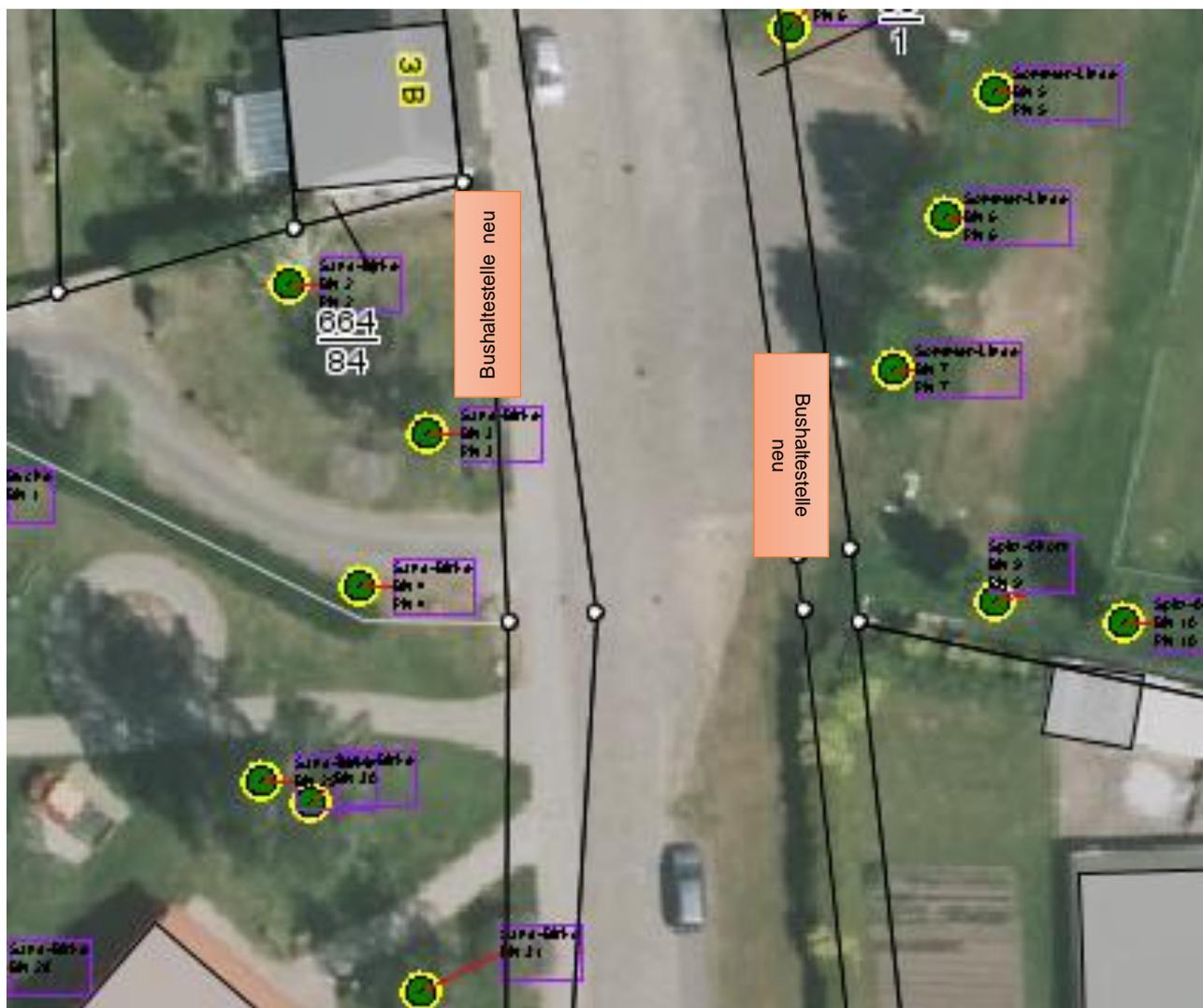
In Anbetracht der unterschiedlichen Wünsche, zur Ertüchtigung vorhandener Bushaltestellen sowie für die Neueinrichtung von Bushaltestellen in Meitzendorf, wurde ein gemeinsamer Termin zur verkehrsrechtlichen Betrachtung und baulichen Vorplanung am 28.04.2022 vereinbart.

Im Ergebnis wurden nachfolgende Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen. Durch die BördeBus erfolgen entsprechende interne Abstimmungen zu den Wünschen der Gemeinde Barleben. Durch das Bauamt werden entsprechende Planungen und Abstimmungen mit dem LK Börde durchgeführt. Durch das Ordnungsamt wird eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen.

TOP 1 Bushaltestellen Meitzendorf

1.1. Bushaltestelle am Sportplatz

Vorgeschlagen wird hier die Einrichtung von 2 Bushaltestellen am Sportplatz. Die BördeBus wird dies im Rahmen der Fahrplanung besprechen, da die Fahrzeiten im Fahrplan entsprechend berücksichtigt und in die bestehenden Routen eingeplant werden müssen. Denkbar ist hier auch ein reiner Schülerbusverkehr. Durch den Bereich Tiefbau soll eine Vorplanung für die Errichtung von 2 Bushaltestellen erfolgen. Denkbar wäre hier eine Bushaltestelle auf dem Flurstück 0809-4-604/55 und 664/84 sowie auf der Gegenseite auf dem Flurstück 0809-4-83/1 und 0809-1134-0 (jeweils (Eigentum Gemeinde Barleben)).

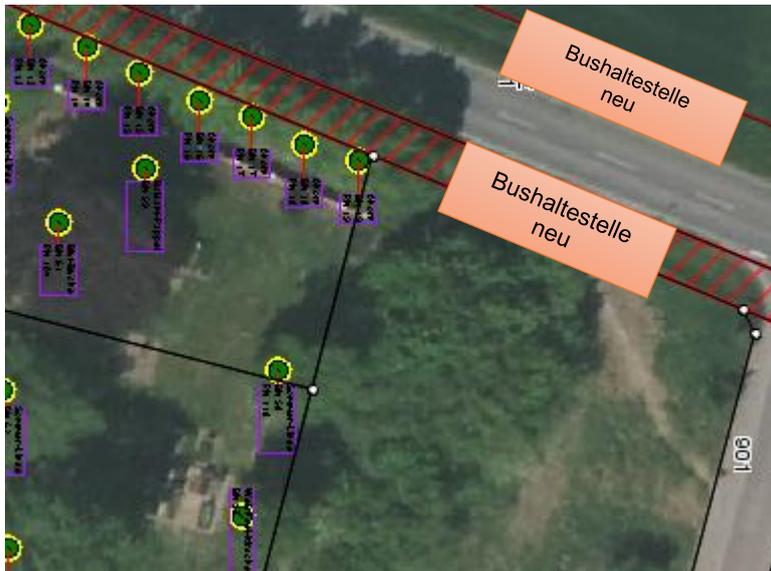


1.2. Bushaltestelle Siedlung Amselweg/ Unter den Weiden

Im Rahmen der Busfahrt wurde festgestellt, dass die Fahrt mit dem Bus durch das Wohngebiet nicht störungsfrei zu realisieren ist (zeitlich sowie verkehrsrechtlich).

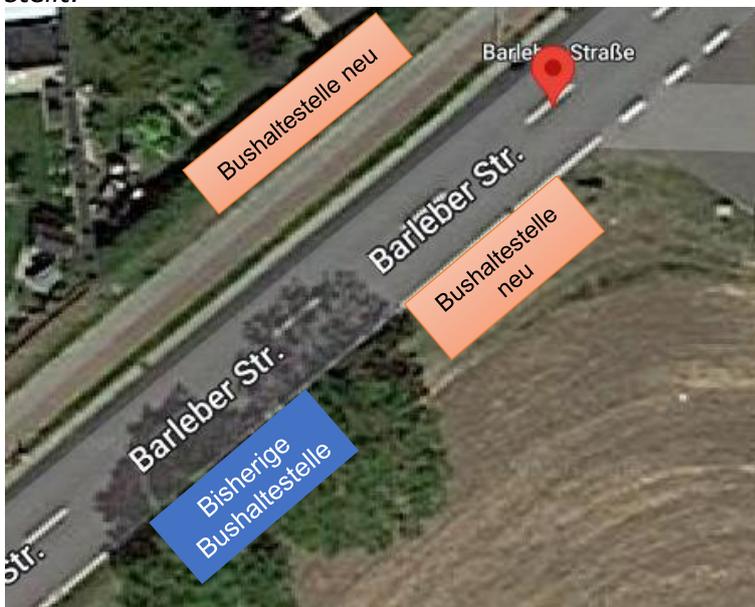
1.3. Bushaltestelle Jersleber Chaussee Ecke Vogelbreite

Im Rahmen der Busfahrt und unter Berücksichtigung des geplanten Ausbaus des Geh- und Radweges Jersleber Chaussee in Meitzendorf wird die Einrichtung einer Bushaltestelle im Rahmen der dortigen Baumaßnahme auf dem Flurstück 0809-4-4/3 (Eigentümer LK Börde) vorgeschlagen. Durch den Bereich Tiefbau wird eine Anfrage an den LK Börde erfolgen und dies in den Planungen berücksichtigt.



TOP 2 Bushaltestelle Ebendorf - Barleber Straße

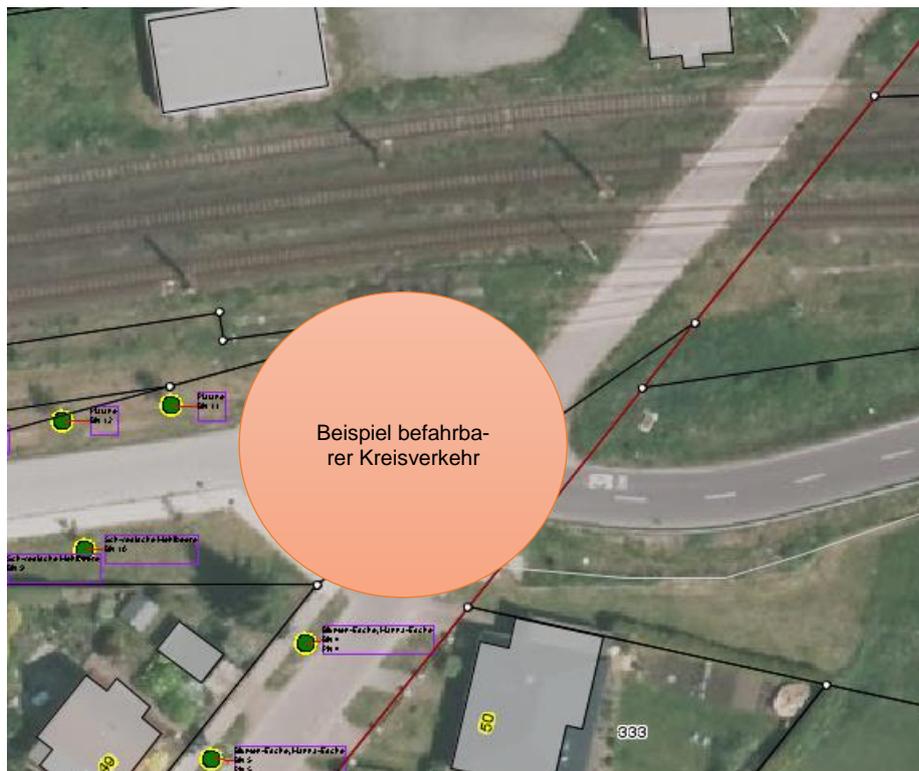
Im Vororttermin wurden die vorhandenen Bushaltestellen in der Barleber Straße betrachtet. Baulich sind Aufpflasterungen an der vorhandenen Bushaltestelle in Richtung Barleben schwierig umzusetzen, da das Wurzelwerk der hier vorhandenen großkronigen Bäume zu beachten sind. Alternativ wurde hier einstimmig die Verlegung der vorhandenen Bushaltestelle um ca. 3 Meter in Richtung Barleben favorisiert. Die vorhandene Bushaltestelle in Richtung Ebendorf-ortseinwärts ist zudem ungünstig, um hier eine sichere Fahrbahnquerung herzustellen (z.B. Fußgängerüberweg). Im Ergebnis wurde festgelegt, dass 2 gegenüberliegende Bushaltestellen neu errichtet werden sollten. Durch das Ordnungsamt wird die Straßenverkehrsbehörde angefragt, wie und in welcher Form hier Querungshilfen umgesetzt werden können und abgestimmte Vorschläge erarbeitet. Durch den Bereich Tiefbau wird eine Anfrage an den LK Börde erfolgen und eine Vorplanung erstellt.



TOP 3 Bushaltestelle Bahnhofstraße in Barleben

Durch die Ecole-Schulen wird hier ein freiwilliges Einbahnstraßensystem gefahren (Einfahrt aus Meitzendorfer Straße über den Kreisverkehr in die Bahnhofstraße). Durch das Ordnungsamt wird derzeit eine Einbahnstraßenregelung für die Bahnhofstraße (Höhe Gymnasium) sowie Fußgängerüberwege geprüft. Die BördeBus prüft die Umstellung der Fahrtroute über den Breiteweg Einfahrt in den Kreisverkehr in die Bahnhofstraße und versucht dies

zeitnah umzusetzen. Durch die BördeBus gibt es den Wunsch, nicht mehr durch die Bahnhofstraße zu fahren und alternativ den Wunsch nach einer Buswendeschleife oder einem Kreisverkehr in der Straße „Zum Adamsee Ecke Alte Kirchstraße Ecke Buschweg“. Durch den Tiefbau wird dies nochmals geprüft.



In einem weiteren Schritt sollen nun nach der Sommerpause konkrete Vorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten besprochen werden.

Vielen Dank an alle Akteure für diesen gelungenen Termin und die Vielzahl an konstruktiven Ideen.

- ENDE -

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit beinhaltet eine vollständig barrierefreie Bushaltestelle idealerweise folgende Merkmale:

- einfache Anfahrbarkeit
- Hochbord mit Spurführung
- taktiles Leitsystem
- kontrastreiche visuelle Gestaltung
- größtmögliche Aufstellfläche mit maximaler Längsneigung von 6 % und Querneigung von 2%
- an allen Stellen lichte Durchgangsbreiten von mind. 90 cm
- Haltestellen-Mast im vorderen Bereich

Mit Bestätigung des Grundsatzbeschlusses zur Beschlussvorlage wird die Weiterführung der kleinteiligen Maßnahmen nach Sicherstellung im Haushalt fortgesetzt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------